Landtag Brandenburg **Drucksache 7/688**
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 203
der Abgeordneten Peter Drenske (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/444

Linksextreme Szene in Finsterwalde

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die linksextreme Szene in Finsterwalde (Elbe-Elster) gilt als gut organisiert, bundesweit vernetzt und umfasst ein nicht unerhebliches Personenpotenzial. Zu diesem Personenkreis zählen vor allem gewaltbereite Linksextremisten. Dabei tritt man wahlweise als „Proletarische Autonomie Finsterwalde“ oder „Antifacrew Finsterwalde“ auf. Als Anlaufpunkt dient den Linksextremisten dabei in erster Linie ein Gebäude in der Oscar-Kjellberg-Straße. Dort befindet sich auch der sogenannte Infoladen „Black-Mask“, von dem aus linksextreme Propaganda verbreitet wird - nicht zuletzt auch über die dazugehörige Internetseite. Im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg heißt es ferner auf Seite 127 zum linksextremen Spektrum in Finsterwalde: „Daneben existiert ein breites subkulturell geprägtes Umfeld, das aktionsabhängig mobilisiert werden kann. Häufig kommt es zu Konfrontationen zwischen Angehörigen der linken und der rechten Szene. Der politische Kampf gegen die ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) ist dafür exemplarisch.“[1] Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang nicht nur, dass die Alternative für Deutschland vom Landesverfassungsschutz der rechten Szene zugeordnet wird, sondern vor allem, dass sich die gewalttätigen Aktionen des linken Milieus in Finsterwalde vorrangig gegen die AfD richten, namentlich gegen ihre Einrichtungen und Repräsentanten. Allein in diesem Jahr gab es sechs Anschläge gegen das örtliche Bürgerbüro. Darüber hinaus gibt es auf der Internetpräsenz der „Antifacrew Finsterwalde“ neben einem Link zur linksextremistischen, mittlerweile verbotenen Plattform „linksunten.indymedia“ auch einen Verweis zum Verein „Opferperspektive“, der nicht nur von der Landesregierung gefördert wird, sondern auch tragender Teil des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ ist.[2]

Frage 1: Wie viele politisch motivierte Straftaten wurden im Zeitraum zwischen 2014 bis heute in Finsterwalde insgesamt registriert? (Bitte für jedes Kalenderjahr einzeln aufführen.)

Frage 2: Wie viele dieser Straftaten wurden davon dem Phänomenbereich „PMK-links“ zugeordnet? (Bitte für jedes Kalenderjahr einzeln aufführen.)

[1] Vgl. hierzu auch den als Anhang beigefügten Aufruf „Extrem(-isten) gegen die AfD!“ der Finsterwalder Antifa.
[2] Siehe http://antifacrewfiwa.blogsport.eu/, zuletzt aufgerufen am 13.12.2019 um 13:02 Uhr.

Eingegangen: 14.02.2020 / Ausgegeben: 19.02.2020

Frage 3: Wie viele dieser Straftaten hatten dabei einen Bezug zur Alternative für Deutschland? (Bitte für jedes Kalenderjahr einzeln aufführen.)

Frage 4: In wie vielen Fällen aller der als „PMK-links“ eingestuften Straftaten zwischen 2014 und heute konnten Täter ermittelt werden? (Bitte für jedes Kalenderjahr einzeln aufführen.)

zu den Fragen 1 bis 4: Insgesamt wurden im Zeitraum 2014 bis heute in der Stadt Finsterwalde 179 politisch motivierte Straftaten vermeldet und klassifiziert. Davon wurden 99 Straftaten dem Phänomenbereich PMK -links- zugeordnet, von denen 29 Fälle einen Zusammenhang mit der „Alternative für Deutschland“ aufweisen. In 42 Fällen PMK -links- konnten Täter ermittelt werden. In der nachfolgenden Aufstellung erfolgt eine Aufschlüsselung der Straftaten im Sinne der Fragestellungen.

Jahr	**Fälle gesamt**	**davon PMK -links-**		
		Anzahl	Zusammenhang mit „Alternative für Deutschland“	geklärte Fälle
2014	38	21	1	14
2015	31	21	0	12
2016	27	13	4	2
2017	32	16	9	6
2018	18	12	5	3
2019	33	16	10	5

Frage 5: In wie vielen Fällen wurde sodann tatsächlich Anklage erhoben? (Bitte für jedes Kalenderjahr einzeln aufführen.)

Frage 6: Wie viele dieser Fälle endeten schließlich mit einer Verurteilung des oder der Täter? (Bitte für jedes Kalenderjahr einzeln aufführen.)

zu den Fragen 5 und 6: Die im Berichtszeitraum erfassten Fälle, bezüglich derer Anklageerhebungen bzw. Verurteilungen bekannt wurden, sind der Anlage gemäß Fragestellung (Verfahrensausgänge nach Kalenderjahren) zu entnehmen.

Frage 7: Ist das Gebäude in der Oscar-Kjellberg-Straße 28 in Finsterwalde, in der sich der „Infoladen, Black-Mask‘“ seit 2014 befindet, faktisch von den Linksextremisten „besetzt“?

zu Frage 7: Erkenntnisse zu einer „faktischen Besetzung“ im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 8: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung durch die Arbeit des Verfassungsschutzes über den oder die Eigentümer des Grundstücks in der Oscar-Kjellberg-Straße 28 im Hinblick auf die Zugehörigkeit zur linksextremistischen Szene?

zu Frage 8: Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages gemäß § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes prüft der Verfassungsschutz, ob Hinweise für extremistische Bestrebungen im Land Brandenburg vorliegen. Diesem Auftrag unterfallen auch Aktivitäten und Szeneobjekte gewaltorientierter Linksextremisten.

Bei Szeneobjekten gewaltorientierter Linksextremisten handelt es sich um Örtlichkeiten, zu denen gewaltorientierte Linksextremisten einen exklusiven Zugang haben, die nahezu ausschließlich und wiederkehrend von Linksextremisten für ihre Aktivitäten genutzt werden und bei denen Linksextremisten einen maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf der Aktivitäten haben.

In diesem Sinne liegen keine hinreichenden Erkenntnisse vor, dass es sich bei dem „Infoladen, Black-Mask“ um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung abgewogen, dass das Informationsinteresse des Fragestellers hinter dem schutzwürdigen Interesse der betroffenen Person (des Eigentümers) zurücktritt.

Frage 9: Wie bewertet die Landesregierung die offensichtliche Verbindung zwischen der „Antifacrew Finsterwalde“, von der der beigefügte Aufruf gegen die Alternative für Deutschland stammt, und der „Opferperspektive e.V.“, die als Teil des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ eine beträchtliche finanzielle Förderung durch die Landesregierung erhält?

zu Frage 9: Der Verein Opferperspektive e.V. ist keine extremistische Organisation. Demzufolge zählt es nicht zu den gesetzlichen Aufgaben, deren Verlinkung durch Dritte (hier offenbar durch die „Antifacrew Finsterwalde“) zu erfassen und zu kommentieren.

Frage 10: Welches Konzept verfolgt die Landesregierung, um insbesondere AfD-Einrichtungen wie Bürgerbüros effektiv vor Straftaten zu schützen?

zu Frage 10: Die brandenburgischen Sicherheitsbehörden verfügen über einen gesetzlich normierten Katalog repressiver und präventiver Maßnahmen, um extremistischen Gruppierungen in Brandenburg entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen werden lageangepasst und in abgestufter Intensität eingesetzt. Die Bearbeitung extremistischer Bestrebungen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Informationsaustausches und in Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Kommunen und Ordnungsämtern. Die Landesregierung nimmt unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen und Erkenntnisse fortlaufend Gefährdungsbewertungen vor.
Dazu findet unterstützend ein regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Behörden (BKA, andere LKÄ und Verfassungsschutz) statt.
Im Ergebnis der fortlaufenden Gefährdungsbewertungen werden, neben den ggf. durchzuführenden Strafverfolgungsmaßnahmen, die im jeweiligen Einzelfall in Betracht kommenden gefahrenabwehrenden Maßnahmen geprüft und ergebnisabhängig umgesetzt.

Dazu zählen u. a.:

- Aufklärungsmaßnahmen,
- Abstimmung der Informations- und Meldewege zur Polizei,
- Gefährderansprachen,
- Gefährdetenansprachen, insbesondere mit Verhaltensberatungen,
- technische Präventionsberatung zur Erhöhung des materiell-technischen Selbstschutzes,
- Objektschutzmaßnahmen (Bestreifung, Kontrolle, Posten),
- Präsenzmaßnahmen bis hin zu einer Dauerpräsenz an bspw. besonders gefährdeten Veranstaltungsorten oder bei Veranstaltungen mit besonders gefährdeten Personen.

Frage 11: Welche Strategie hat die Landesregierung, um linksextreme Aktivitäten in Finsterwalde einzudämmen?

Der Aufruf kann unter folgendem Verweis im Internet abgerufen werden:
http://antifacrewfiwa.blogsport.eu/files/2017/01/unbenannt.png.
(Der letzte Aufruf der Fragesteller erfolgte am 13.12.2019 um 13:15 Uhr.)

zu Frage 11: Zur Umsetzung der Gesamtstrategie der Polizei des Landes Brandenburg zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität stellt das „Handlungskonzept der Polizei des Landes Brandenburg zur Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität (Stand 14.05.2012)“ den Handlungsrahmen dar.
Durch konsequente und zielorientierte Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung wird das Ziel eines frühzeitigen Erkennens und nachhaltigen Bekämpfens jeglicher Phänomene von Extremismus verfolgt.

Anlage/n:

1. Anlage

Anlage

Politisch motivierte Kriminalität -links- in der Stadt Finsterwalde
Anklageerhebungen und Verurteilungen
2014 - 2019

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt	Ausgang des Verfahrens
1	14.05.2015	§ 224 StGB	**Anklageerhebung zum AG wg. § 224 StGB am 17.10.2017;** **Einstellung § 153 Abs. 2 StPO bzw. § 153a Abs. 2 Nr. 2 StPO am 14.03.2018**
2	01.01.2016	§ 306 StGB	**Anklageerhebung zum AG wg. § 306 StGB am 16.10.2017;** **Verurteilung: Freiheitsstrafe von 6 Monaten, Strafaussetzung zur Bew. am 01.08. 2018, rechtskräftig**
3	08.09.2017	§ 303 StGB	**Anklageerhebung zum AG wg. § 223 StGB am 19.12.2017;** **Verurteilung: Verwarnung mit Auflagen am 16.07.2018**
4	19.04.2018	§ 185 StGB	**Strafbefehl wg. § 185 StGB;** **Verurteilung: Geldstrafe von 30 Ts zu je 15,- Euro, rechtskräftig am 15.09.2018**
5	30.05.2019	§ 113 StGB	**Anklageerhebung zum AG wg. § 114 StGB am 26.11.2019**
6	30.05.2019	§ 113 StGB	**Anklageerhebung zum AG wg. § 114 StGB am 26.11.2019**